



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/026/2022
Sitzungsdatum:	Montag, 19.09.2022
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Forman, Franz Xaver

Heinl, Peter

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schikora, Norbert, M.A.

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Zeilinger, Stephan

Stellvertreter

Gerstner, Markus

Vertretung für StR Höflinger

Laaß, Holger

Vertretung für StR Haas

Schmitt, Lothar

Vertretung für StR Wiegandt

Schriftführer/in

Kohl, Sara

von der Verwaltung

Atanassov, Alexander

Eberlein, Marius

Joffroy, Stefan

Legler, Sigrid

Morawietz, Daniel

abwesend sind:

UBGA-Mitglieder

Haas, Marco

entschuldigt

Höflinger, Gernot

entschuldigt

Wiegandt, Bodo

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.07.2022 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bebauungsplan 79/2 - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses i.V.m. der Befreiung von der Baugrenze, Grundstück Humboldtstraße 2, Flur-Nr. 333/12 Gem. Oberasbach
- 3 . Bauvoranfrage für den Neubau von einem Reihenhause, Fl.Nr. 82/17, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 21
- 4 . Kanalreinigung und Kanaldruckprüfung
- 5 . Mitteilungen
- 5.1 . Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus der Sitzung vom 20.06.2022
- 6 . Anfragen
- 6.1 . Anfrage Stadtrat Peter
- 6.2 . Anfrage 1 Stadtrat Zeilinger
- 6.3 . Anfrage 2 Stadtrat Zeilinger
- 7 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19:00 Uhr die 26. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses im Sitzungssaal des Rathauses. Sie begrüßt die Stadträte, die Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlich.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Stadtrat Wiegandt, vertreten von Stadtrat Schmitt sowie Stadtrat Haas, vertreten von Stadtrat Laab. Außerdem fehlt Stadtrat Höflinger entschuldigt. Er wird von Stadtrat Gerstner vertreten. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.07.2022 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift der 25. Sitzung vom 18.07.2022 (öffentlicher Teil) zu.

TO-Punkt 2:

IV/0332/2022

Bebauungsplan 79/2 - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses i.V.m. der Befreiung von der Baugrenze, Grundstück Humboldtstraße 2, Flur-Nr. 333/12 Gem. Oberasbach

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 79/2 „Keplerstraße“ für das Grundstück mit der Fl. Nr. 333/12, Gemarkung Oberasbach, Humboldtstraße 2, und stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Aussicht, da aus Sicht der Verwaltung kein Grundzug der Planung berührt ist.

Die festgesetzte Baugrenze läuft nicht dem planerischen Konzept zuwider, sondern dient ausschließlich der Sicherung des nicht mehr benötigten Leitungsverlaufs.

Es wird darauf hingewiesen, dass entfallende Stellplätze ebenfalls im Verfahren nachzuweisen sind.

Bauvoranfrage für den Neubau von einem Reihnhaus, Fl.Nr. 82/17, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 21

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stellt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von einem Reihnhaus auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 82/17, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 21 und 23 unter folgenden Vorgaben **nicht** in Aussicht:

1. Das Vorhaben ist gemäß § 35 BauGB zu bewerten und liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.
2. Darüber hinaus ist das Grundstück im Flächennutzungsplan als „Fläche für Acker und Grünland“ ausgewiesen.

Kanalreinigung und Kanaldruckprüfung

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Roßtaler Straße 3, 91126 Schwabach, mit der Ausführung der Kanalreinigung, der Kanaluntersuchung und der Kanaldruckprüfung. Die Auftragssumme beträgt brutto 184.478,82 €. Grundlage des Auftrages bildet das Angebot der Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG vom 22. August 2022.

Mitteilungen

Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus der Sitzung vom 20.06.2022

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Sitzungsvorlagen Nr. IV/0334/2022.

Anfragen

Anfrage Stadtrat Peter

Stadtrat Peter gibt zur Kenntnis, dass wieder ein Biber da ist. Weiterhin informiert er, dass das Landratsamt Fürth schon vor Ort war und Herr Kleinlein - leider erfolglos - versucht hat, mit ihnen zu kommunizieren. Er hat die Aussage erhalten, dass insofern kein Schaden da ist, der Biber dort arbeiten darf. Stadtrat Peter vertritt jedoch die Auffassung, dass dies kein Gebiet für einen Biber ist, da er dort die ganzen Biotope zerstören würde. Es gibt nach Aussage von Herrn Peter genügend Biber im gesamten Landkreis. Er

schlägt vor, zukünftig Biberflächen auszuweisen, da auch die Drainagen immer häufiger verstopft sind und versanden. Beim Wasser- und Bodenverband wurden Lösungen angesprochen, jedoch hört man nun auch nichts mehr. Man sollte hier zukünftig handeln. Daher schlägt der Wasser- und Bodenverband vor, zeitnah einen Termin zu vereinbaren, dass sich auch der Stadtrat ein Bild vor Ort machen kann. Die angeblichen Fachleute vom Landratsamt sind keine Fachleute, äußerte Stadtrat Peter. Daher vertritt Stadtrat Peter die Meinung, dass man richtige Fachleute heranziehen muss.

Die Vorsitzende reagiert auf diese Anfrage und informiert ihre Mitglieder, dass sich das Bauamt weiterhin Gedanken gemacht hat. Jedoch müssen für Maßnahmen zunächst Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Dann werden die Maßnahmen dem Stadtrat vorgestellt, diese durchzuführen. Frau Huber kann sich sehr gut an die Versammlung des Wasser- und Bodenverbands erinnern, bei der die Maßnahmen durchweg abgelehnt wurden und man die Auffassung vertrat, dass der Biber einfach entfernt werden soll. Durch die Fachgespräche ist das Bauamt zur Erkenntnis gekommen, dass es gut gewesen wäre, wenn der Biber noch da wäre, da er sein Revier stark verteidigt.

Stadtrat Peter trifft die Aussage, dass man in den meisten anderen Landkreisen und Kommunen den Biber schießen darf, wenn es zu viele Biber sind und seiner Meinung nach ist es hier der Fall. Nur der Landkreis Fürth in Bayern genehmigt dies nicht.

Die Vorsitzende weist Stadtrat Peter darauf hin, dass die Stadt Oberasbach keine Befugnis hat, jemandem die Erlaubnis zu erteilen, den Biber für den Abschuss frei zu geben. Weiterhin nimmt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass der Wasser- und Bodenverband die vorgeschlagenen Maßnahmen des Bauamtes nun begrüßt und ein weiterer Termin stattfinden soll. Diesen hätte die Vorsitzende auch demnächst mit dem Wasser- und Bodenverband gesucht.

TO-Punkt 6.2:

Anfrage 1 Stadtrat Zeilinger

Stadtrat Zeilinger möchte Bezug nehmen auf die Baustelle in der Albrecht-Dürer-Straße im August 2022. So wurde ihm von einigen Gewerbetreibenden angetragen, dass sie erst ganz knapp zuvor von dieser Baustelle erfahren haben. Dies ist ein unglücklicher Zustand, weil die Gewerbetreibenden zwei Wochen blockiert waren. Daraus gibt es wohl einen Klagefall und Stadtrat Zeilinger bittet diesbezüglich um Auskunft zum momentanen Sachstand.

Der Vorsitzenden und auch Herrn Schikora ist kein Klagefall bekannt.

TO-Punkt 6.3:

Anfrage 2 Stadtrat Zeilinger

Stadtrat Zeilinger hat bezüglich der Steiner Straße eine Mitteilung bekommen. Jedoch möchte er nochmals nachfragen, ob man eine Querungshilfe weiter in Richtung Osten einfügen könnte. Eine Querung für Radfahrer an dieser abknickenden Straße ist weiterhin unglücklich, weil entgegenkommende Autos aus Stein kommend häufig etwas schneller sind und man die Straßensituation nicht richtig einsehen und einschätzen kann.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich der Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Kommune“ mit dieser Situation befassen wollte.

Dies bestätigt Herr Schikora, da ein Antrag diesbezüglich vorliegt. Er weist noch darauf hin, dass die momentane Situation mit der Polizei und den entsprechend übergeordneten Behörden abgestimmt ist.

TO-Punkt 7:

Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

Damit ist die Sitzung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Sara Kohl
Schriftführerin